



Österreichischer Familienbund

Generalsekretariat
3100 St. Pölten
Heßstrasse 2/2. Stock
Tel. 02742 / 77 304
Fax 02742 / 77 304-20
email: gs@familienbund.at
<http://www.familienbund.at>

GZ: 51 0102/1-V/1/03

BM für soziale Sicherheit
und Generationen

Franz Josefs Kai 51
1010 Wien

St. Pölten, 24. April 2003

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Familienbund dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf der Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes.

In drei von vier Punkten der Novelle geht es darum, dem Familienlastenausgleichsfonds zweckgebundene Mittel zu entziehen um damit zweckfremde Ausgaben zu tätigen. Der Österreichische Familienbund möchte zum wiederholten Male auf den eigentlichen Zweck des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) hinweisen, dessen Finanzierung in Frage gestellt werden muss, wenn mehr als 70 Millionen Euro anderweitig verwendet werden.

§ 39 g

Es ist abzulehnen, dass das Finanzministerium Verwaltungskosten in der Höhe von 20 Millionen Euro an den Familienlastenausgleichsfonds abwälzt. Kein anderes Ressort wird für Verwaltungsaufwendungen zur Kasse gebeten, nur der FLAF, weil das offensichtlich schon schlechte Tradition ist, sich aus dem FLAF beliebig zu bedienen.

§39 h

Auch die Verwendung von Fondsmittel für Zwecke der Studienförderung sind abzulehnen, zumal nach wie vor keine entlastenden Maßnahmen für Familien mit mehreren gleichzeitig studierenden Kindern vorgesehen sind. Außerdem stehen dem zuständige Wissenschaftsministerium ein Vielfaches an Einnahmen durch die Studiengebühren zur Verfügung. Es besteht kein Grund sich hier ebenfalls aus dem FLAF zu bedienen.



§39 m

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zu fördern und daher zu begrüßen. Es muss nur darauf hingewiesen werden, dass dies nicht auf Kosten der ursprünglichen Aufgaben des FLAF gehen darf.

§ 41 Abs.4 lit.f

Der FLAF wurde in seiner Geschichte wiederholt zur Sicherung von Pensionen herangezogen. Die Streichung der FLAF-Beiträge für über 60 jährige Arbeitnehmer ist ein weiterer zweckentfremdender Angriff auf das Prinzip des Familienlastenausgleichsfonds. Es gehört nicht zu den Aufgaben des FLAF arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer zu unterstützen.

Der Österreichische Familienbund sieht im vorliegenden Entwurf eine weitere Schwächung des FLAFs auf Kosten der Familien.

Für den Österreichische Familienbund

Alice Pitzinger-Ryba
Bundesgeschäftsführerin

Mag. Otto Gumpinger eh.
Präsident

PS: Von dieser Stellungnahme gehen gleichzeitig 25 Exemplare an das Präsidium des Nationalrates.

